

# Die gemeinsame Sehnsucht nach Einheit wach halten – Respekt vor dem Glauben des Anderen.

**Bischof Rudolf Voderholzer zur Frage des Kommunionempfangs  
evangelischer Ehepartner**

*Herr Bischof Rudolf, wie fühlen Sie sich als „Ewiggestriger“ oder gar als „Antiökumeniker“ – Etiketten, die Ihnen und Ihren sechs bischöflichen Mitbrüdern in den Medien aber auch innerkirchlich angeheftet worden sind?*

Ich bedauere, dass die öffentliche Diskussion in der seelsorgerlich wichtigen Frage des Kommunionempfangs des evangelischen Ehepartners durch ein solches Vokabular bestimmt wird. Mir ist es wichtig, die Menschen ernst zu nehmen und ihnen den Glauben der Kirche zu verkünden, und zwar so, dass sie sich darauf verlassen können, dass es richtig und gut ist.

*Den sieben Bischöfen wurde öffentlich vorgeworfen, sie hätten am Vorsitzenden der Bischofskonferenz und der Mehrheit der Bischöfe geradezu verschwörerisch und konspirativ vorbei gehandelt, als Sie ihren Brief nach Rom mit der Bitte um Klärung in dieser Frage gesandt haben. Was sagen Sie dazu? Wie kam es zu diesem gemeinsamen Brief?*

Auf den beiden letzten Frühjahrsvollversammlungen der deutschen Bischöfe haben wir die Frage der Zulassung evangelischer Ehepartner zur Kommunion offen und auch kontrovers diskutiert. Wir haben dies stets in einer mitbrüderlichen Atmosphäre getan. Ein echtes pastorales Ringen war bei allen Bischöfen deutlich zu erkennen. Doch am Ende kam es in dieser Frage zu keiner Einmütigkeit. Es blieb ein Dissens bestehen.

Ich halte dies aber nicht von vorneherein für schlecht. Es ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen Wahrhaftigkeit, dass wir keinen unehrlichen Kompromiss anstreben. Es gilt vielmehr auch die andere Position eines Mitbruders auszuhalten. Das verlangt der Respekt voreinander. Entscheidend freilich ist, dass wir im Einklang mit den anderen Bischofskonferenzen der Weltkirche handeln möchten. In einer so wichtigen, den Glauben betreffenden Frage wollen wir keinen Alleingang machen. Das verlangt die Kollegialität und die Solidarität über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Sieben Diözesanbischöfe und sechs Weihbischöfe stimmten am Ende gegen den Text. Das sind viele Gegenstimmen bei einer Frage, die eigentlich Einstimmigkeit erfordert. Wir haben uns dann entschieden, uns – im Hinblick auf die Einmütigkeit mit der Universalkirche – an Rom zu wenden, wie es jedem Bischof selbstverständlich immer möglich ist. Eine Kopie des Briefes haben wir – persönlich/vertraulich – an Kardinal Marx als den Vorsitzenden der Bischofskonferenz gesandt, um ihn über den Inhalt zu informieren.

*Herr Bischof, wenden wir uns den theologischen Gründen zu: Viele Gläubige sind verunsichert, nicht selten aufgebracht: Wie können diese sieben Bischöfe so hartherzig sein? Wie kann man evangelischen Ehepartnern die Kommunion verweigern – sie ausschließen? Könnten Sie Ihre theologischen Gründe und Ihren Standpunkt in dieser Frage näher erörtern?*

Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen: Ich verstehe die Ökumene als einen Grundauftrag Christi selbst. Im Johannesevangelium spricht Jesus zum Vater: „Sie sollen eins sein, wie wir eins sind. ... So sollen sie vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17, 22b-23). Diesem Grundauftrag Christi müssen wir treu bleiben. Es geht nicht um die Frage: Ökumene: ja oder nein, sondern um den Weg der Ökumene, den Weg zur Einheit. Nach dieser Einheit sehnen wir uns alle – auch ich!

Lassen Sie mich noch ein Zweites voraus schicken: Ich weiß um die Nöte und Probleme, die gerade auch in der Glaubenserziehung der Kinder in konfessionsverschiedenen Ehen auftreten, aber auch im religiösen Leben der Ehepartner entstehen. Ich weiß auch um die Spannungen, die daraus erwachsen und zu Verwundungen führen können. Ich kenne dies aus Gesprächen mit Menschen in dieser Situation und erlebe dies auch in meinem familiären Umfeld. Das nimmt mich als Bischof auch mit.

Es geht mir daher mit dem Brief, den ich mit meinen Mitbrüdern verfasst habe, darum, nach einem Weg zu suchen, der die Not der Menschen ernst nimmt und gleichzeitig Hilfen anbietet. Wir sind aber der Meinung, dass die von der Mehrheit der DBK angestrebte „Handreichung“, die dem evangelischen Ehepartner den Kommunionempfang ermöglicht, nicht die Probleme und Nöte löst. Sie wird auch der Bedeutung des Sakraments der Eucharistie in der katholischen Kirche nicht gerecht. Ferner berücksichtigt die „Handreichung“ nicht ausreichend das unterschiedliche Glaubensverständnis der einzelnen Konfessionen hinsichtlich der Eucharistie auf der einen und des Abendmahls auf der anderen Seite.

In der Frage der Ökumene müssen wir nicht zuletzt auch die Sicht der Ostkirchen berücksichtigen. Dort wird der Zusammenhang zwischen Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft noch tiefer gesehen als in der Westkirche. Wenn die katholische Kirche diese Sicht verdunkelt, vergrößert sie erheblich den Graben zu den orthodoxen Kirchen.

*Aber sind „Abendmahl“ und „Eucharistiefeier“ nicht doch im letzten ein und dasselbe?*

Über das protestantische Selbstverständnis des „Abendmahls“ ist es schwer, von katholischer Seite letztverbindlich Auskunft zu geben. Da gibt es zwischen den einzelnen Gemeinschaften selbst noch einmal Unterschiede, wenngleich sich die verschiedenen Gemeinschaften seit

einiger Zeit gegenseitig Abendmahlsgemeinschaft gewähren. Wenn man die Texte studiert, stellt man freilich fest, dass dem Abendmahl nirgendwo eine so bedeutende Rolle zukommt wie der Eucharistiefeyer auf katholischer Seite. Wer den Wortgottesdienst feiert, hat schon die höchste Form der Gottesbegegnung, über die hinaus das Abendmahl keinen Mehrwert darstellt (Vgl. EKD – Der Gottesdienst. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche, 2009, S. 40). Entsprechend selten wird das Abendmahl gereicht, im Durchschnitt einmal im Monat. In der katholischen Kirche feiern wir nicht nur selbstverständlich an jedem Sonntag und an jedem Feiertag die Eucharistie, sondern sogar täglich. Was die katholische Sicht betrifft, so ist besonders wichtig, dass die Heilige Messe nicht die Wiederholung des Abendmahles Jesu mit seinen Jüngern ist, sondern die Feier seines Todes und seiner Auferstehung, die Vergegenwärtigung seines Kreuzesopfers.

*Warum ist es evangelischen Gläubigen verboten, in der katholischen Kirche die Kommunion zu empfangen?*

Der Begriff „Verbot“ ist ganz unangemessen. Es geht darum, den eigenen Glauben und das Bekenntnis des anderen ernst zu nehmen. Wer in der katholischen Kirche die Eucharistie empfängt, bejaht den Glauben bezüglich der Eucharistie.

*Und was heißt das genauer?*

Da ist zunächst die Glaubensüberzeugung von der realen und bleibenden Gegenwart Jesu Christi in den eucharistischen Gestalten. Doch darauf beschränkt sich der Eucharistieglauben nicht. Gerade das Zweite Vatikanische Konzil hat mit neuer Deutlichkeit herausgestellt, dass die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des ganzen *kirchlichen Lebens* ist. In der Eucharistiefeyer wird der gesamte katholische Glauben in verdichteter Form ausgesagt und bekannt. Die Eucharistie ist Ursprung und Quelle der Kirche und ihrer Raum und Zeit übergreifenden Einheit.

Es handelt sich nicht um eine gemeinsame Mahlzeit, wo sich jemand ausgeschlossen fühlen muss, wenn er nichts zu essen bekommt.

*Wo wird das ausgedrückt? Wie zeigt sich diese kirchen-bildende Funktion der Eucharistie?*

Am deutlichsten beim Höhepunkt der Heiligen Messe im Eucharistischen Hochgebet, in dessen Zentrum vom Priester die Wandlungsworte gesprochen werden. Das Hochgebet wird gesprochen in Einheit mit dem Papst und den Bischöfen. Der Name des Bischofs wird ebenso genannt wie der Name des Papstes, weil die Gemeinschaft ganz konkret besteht. Die Messe wird gefeiert in Verbindung mit der Kirche des Himmels, mit Maria, Joseph und allen Heiligen. Und in jeder Messfeier wird für die Verstorbenen gebetet. Am Ende des Hochgebetes antworten alle mit „Amen“, „so sei es“, „ich glaube es“. Das ist nicht einfach so dahingesagt, sondern ein Bekenntnis! Die Heilige Messe mitfeiern und mitbeten ist ein Bekenntnis! Wer nun von seinem Bekenntnis her das Papstamt ablehnt, die Heiligenverehrung nicht kennt und das Gebet für die Verstorbenen für unnötig oder unmöglich hält, dem ist der Eucharistieempfang nicht „verboten“, sondern er oder sie muss sagen, wenn er sich selber ernst nimmt: Dieser Kirche will und kann ich nicht angehören, zumindest nicht ganz und in höchster Form. Wenn es anders ist, steht der Weg der Aufnahme in die katholische Kirche offen. Von jemandem aber einerseits den vollen Eucharistieglauben zu verlangen und gleichzeitig zu sagen: Du kannst bei Deinem Bekenntnis bleiben, ist nicht ehrlich. Und das sehen ja auch Vertreter der evangelischen Kirche selbst so. Der evangelische Theologieprofessor Ulrich H. J. Körtner nennt die Handreichung gar „ökumenischen Murks“.

*Das Kirchenrecht räumt den Bischofskonferenzen aber ein, Kriterien zu benennen, wann Notfälle bestehen, in denen ein Kommunionempfang ohne volle Kirchengemeinschaft trotzdem möglich ist.*

Sie sprechen Canon 844, 4 an. Dort ist ausdrücklich von „Todesgefahr“ oder einer „anderen schweren Notlage“ die Rede und von dem Fall, dass ein Geistlicher der eigenen Gemeinschaft nicht erreichbar ist. Die Kriterien müssen sich also auf der Ebene solch gravierender Umstände bewegen. Uns scheint, dass allein das Leben in konfessionsverschiedener Ehe diese Kriterien nicht erfüllen und auch nicht allein zu einer „gravis spiritualis necessitas“ („schwere geistliche Notlage“) führen kann. Auch da erbitten wir eine Klärung.

*Bewegt Sie nicht die Not vieler konfessionsverschiedener – die Handreichung spricht ja von „konfessionsverbindenden“ – Ehepaaren? Es ist heute ohnehin nicht leicht, den Glauben zu leben, ihn weiterzugeben an die Kinder und Enkel. Jetzt wirft die Kirche ihnen auch noch Knüppel zwischen die Beine. Muss man da so kleinlich sein?*

Die konfessionsverschiedenen Ehepaare tragen die Hauptlast der Glaubensspaltung. Es zeigt sich, dass die konfessionellen Prägungen oft bis in die Einzelheiten der Lebensgestaltung hineinreichen. Im besten Fall kann die Situation zur Bereicherung führen. Katholiken lernen von der Bibelfrömmigkeit und der Kirchenmusik, Protestanten beginnen, die Schönheit und Sinnenhaftigkeit der Liturgie, den Reichtum der Tradition kennen, vielleicht auch die Bedeutung der weltweit einen Kirche schätzen. Wichtig ist, dass der jeweils andere in seinem Selbstverständnis respektiert wird. Ich kenne konfessionsverschiedene Ehepaare, die seit Jahrzehnten gut miteinander unterwegs sind und die Grenzen respektieren.

*Im letzten Jahr haben sich die Konfessionen erfreulich angenähert. Warum jetzt dieser unfreundliche Akt?*

Ich bin sehr froh über die gewachsenen Freundschaften und wir werden sie vertiefen. Zu einer guten Freundschaft gehört es auch gerade, das Gegenüber zu respektieren und in seinem Bekenntnis und in seinem Selbstverständnis ernst zu nehmen. Die geplante „Handreichung“

hingegen könnte als unfreundlicher Akt der Abwerbung verstanden werden, zumal die Ermöglichung der Eucharistieteilnahme im Einzelfall durchaus nicht umgekehrt gilt. Ich halte dafür, dass wir in ökumenischer Verbundenheit alles das miteinander tun, was wir längst tun können: Miteinander das Wort Gottes hören, miteinander singen und beten, miteinander für den Lebensschutz, für die Bedeutung der Ehe von Mann und Frau und der Familie und für die Wahrung der Menschenwürde eintreten. Die gemeinsame Eucharistie kann nicht eine Etappe auf dem Weg sein, sondern sie ist das Ziel. Mehr Einheit geht dann nicht mehr. Aber bis dorthin ist noch ein Weg.